



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 02.11.2020

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 02.11.2020

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 03.11.2020

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 04.11.2020

Gemeinderat

- öffentlich am 18.11.2020

Sitzungsvorlage 162/2020/1

Stadtplanung

Straub, Achim

Vorstellung und Beratung von Baulandpolitischen Grundsätzen für die Stadt Tett nang

Der Ortschaftsrat Kau hat keinen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Ortschaftsrat Tannau hat keinen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Ortschaftsrat Langnau hat folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen

1. Das Tett nanger Baulandmodell (35/30/35) wird in seiner ursprünglichen Form grundsätzlich angewendet.

Einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen

2. Die Einleitung des Bauleitplanverfahrens beginnt erst nach vertraglicher Bindung an das Tett nanger Baulandmodell.

Einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen

3. Eine Baupflicht innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens wird bei jedem Bauleitplanverfahren bestimmt.

Einstimmig zurückgestellt bei 11 Ja-Stimmen

4. Für langfristigen sozialen Wohnungsbau kann unter der Voraussetzung des Erbbaurechts in Einzelfällen ein städtebaulicher Vertrag angewandt werden. Dies

vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat und ggf. des jeweiligen Ortschaftsrats.

mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

5. Die noch nicht rechtsgültigen Bebauungsplanverfahren werden hinsichtlich des Tettnanger Modells überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen

6. Eine Evaluierung des Tettnanger Modells erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt, wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern; dies insbesondere bei der erwarteten Novellierung des BauGB.

Der Technische Ausschuss hat keinen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

- 1_ Sozialgerechte Bodennutzung
- 2_ Bisheriges Baulandmodell der Stadt Tett nang
- 3_ Aktuelle Steuerinformationen für die Land- und Forstwirtschaft
- 4_ Ergänzung_ Baulandpolitischer Grundsatzbeschluss Entwurf
- 5_ Baulandmodell Stadt Tett nang 28.10.2020

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Je nach Beschluss ergeben sich entsprechende finanzielle Auswirkungen.

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema der Baulandpolitischen Grundsätze befasst. Zuletzt in nichtöffentlicher Klausur am 02.11.2020.

Ausgehend von diesen Beratungen hat Herr Dr. Spieß einen Entwurf „Baulandpolitischer Grundsatzbeschluss der Stadt Tettnang für ein kooperatives Baulandmodell zur Schaffung von Wohnraum“ verfasst.

Der Entwurf des „Baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses“ wird den Mitgliedern der Ortschaftsräte nachgereicht, für die TA- Mitglieder ist der Versand mit den Sitzungsunterlagen vorgesehen.

Dieser Sitzungsvorlage beigefügt sind die Präsentationen, die in der Klausur des Gemeinderates von Herrn Dr. Spieß, Rechtsanwalt, von Herrn Kling, Steuerberater und Frau Schubert als Geschäftsbereichsleiterin Finanzen und Grundstücksverkehr gehalten worden sind.

2. Zielsetzung

Das bisherige Baulandmodell der Stadt Tettnang soll überprüft und weiterentwickelt werden, um auf die veränderten Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt (z.B. steigende Grundstückspreise, veränderte Anforderungen an Wohnformen) reagieren zu können.